

Teilnahmebedingungen



MXC-Contest 2021 «Race to BRIDGESTONE»

1. Veranstalter

- 1.1. Veranstalter des Contests ist die ESA, Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes, Maritzstrasse 47, 3401 Burgdorf unter dem Namen MechaniXclub.

2. Laufzeit und Gewinn

- 2.1. Die Teilnahme erfolgt im Zeitraum vom 1.2. bis 10.5.2021 auf der Website www.mechanixclub.ch/gewinnen/mxc-contest-2021/race-to-bridgestone/. Im Teilnahmeformular muss eine Aufgabe korrekt beantwortet werden. Nach dem Teilnahmeschluss werden 15 Finalisten telefonisch informiert.
- 2.2. Der Gewinn beinhaltet eine Reise nach Rom (Hin- und Rückflug, Hotelübernachtung in Rom inkl. Verpflegung, Sightseeing Tour durch Rom, Besuch Testgelände/ Technologiezentrum, Testfahrt auf dem Gelände) im Gesamtwert von CHF 10'000.– für vier Mitglieder des MechaniXclubs. Der Hinflug nach Rom erfolgt an einem Mittwoch im September und der Rückflug am Freitag danach (genaues Datum wird zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert). Änderungen sind vorbehalten.
- 2.3. Die Preise können nicht bar ausbezahlt werden. Die ESA kann die Preise auch jederzeit durch andere gleichwertige Preise ersetzen.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr am 1.9.2021 vollendet und Mitglied im MechaniXclub sind (diese steht allen in der Autobranche tätigen und in der Schweiz wohnhaften Personen kostenlos frei: www.mechanixclub.ch/service/member-werden/)
- 3.2. Der Teilnehmer hat das Teilnahmeformular korrekt ausgefüllt. Der Teilnehmer welcher als Finalist ausgelost wurde, hat die letzte Challenge erfüllt.
- 3.3. Der Teilnehmer muss einen gültigen Reisepass oder Identitätskarte haben. Der Teilnehmer kann zudem im September 3 Tage aufeinander freinehmen.
- 3.4. Die Gewinner verfassen bis zur Reise 1x pro Monat einen Social-Media-Beitrag. Die Gewinner schreiben einen kurzen Reisebericht
- 3.5. Insbesondere nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter und deren direkte Angehörige von der ESA, sowie an dem Gewinnspiel beteiligten Dienstleister (BRIDGESTONE). Eine Nichteinhaltung der Bestimmungen führt zum Verfall des Gewinns.
- 3.6. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist freiwillig. Jede Person darf nur einmal teilnehmen. Die Teilnahme über Einschaltung Dritter, wie z.B. Gewinnspiel-Agenturen, ist ausgeschlossen.
- 3.7. Der Gewinn ist nicht übertragbar und kann nicht bar ausbezahlt werden.

4. Verlosung

- 4.1. Nach dem Teilnahmeschluss am 10.5. werden 15 Finalisten unter allen Teilnehmern von der ESA gewählt und per Email oder Telefon benachrichtigt. Diese 15 Finalisten müssen eine letzte Challenge lösen (Zeitraum: 11. bis 26.5.2021). Der Preis wird nach der Evaluierung der letzten Challenge durch eine Jury, an vier Gewinner Ende Mai übergeben.

5. Haftungsausschluss

- 5.1. Der ESA steht es frei, den gesamten Wettbewerb oder Teile davon abzusagen, wenn es den Anschein hat, dass es, in welcher Form auch immer, insbesondere mit Computerunterstützung, bei der Teilnahme am Wettbewerb oder der Bestimmung der Gewinner zu Irregularitäten gekommen ist. Für diesen Fall behält sie sich das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschliessen und ihnen ihren Preis vorzuenthalten, sowie allfällige Kosten aufzuerlegen.
- 5.2. Die ESA weist die Teilnehmer auf die Besonderheiten und die Grenzen des Internets hin und lehnt jede Haftung für Folgen ab, die den Teilnehmern durch die Verbindung mit dem Internet über Partnerwebseiten entstehen.
- 5.3. Die ESA kann nicht haftbar gemacht werden, wenn ein oder mehrere Teilnehmer aufgrund technischer oder anderer, insbesondere durch Netzüberlastung bedingter Probleme nicht auf www.mechanixclub.ch/gewinnen/mxc-contest-2021/race-to-bridgestone/ zugreifen oder am Wettbewerb teilnehmen können.
- 5.4. Der Gewinner übernimmt die Verantwortung für die Annahme des Preises und trägt alle Konsequenzen dieser Annahme. Allfällige mit dem Gewinn eines Preises entstehende Kosten, Steuern oder andere Abgaben gehen zu Lasten des Gewinners.
- 5.5. Die ESA behält sich das Recht vor, bei der Vergabe der Preise die Daten der Teilnehmer auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Preise werden nur an Teilnehmer vergeben, deren Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nicht die Identität irgendeiner anderen Person anzunehmen oder einen falschen Namen zu verwenden. Andernfalls behält sich die ESA das Recht vor, diesen Teilnehmern ihren Preis vorzuenthalten.
- 5.6. Über den Verlauf des Wettbewerbs wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Einwilligung

- 6.1. Durch die Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass die ESA seine persönlichen Daten für die Dauer des Gewinnspiels speichert [und ggf. an die Fluggesellschaft, Behörden und Hotel], welcher die Personenangaben ebenfalls für die Dauer des Gewinnspiels speichern darf, übermittelt], soweit die Speicherung und Übermittlung für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich sind.
- 6.2. Die bei diesem Gewinnspiel gemachten Angaben werden, soweit vom Teilnehmer nicht ausdrücklich anders bestätigt, nur zum Zweck der Abwicklung des Gewinnspiels verwendet und ohne ausdrückliche Erlaubnis des Teilnehmers nicht an Dritte weitergegeben.
- 6.3. Der Gewinner willigt ein, dass sein Name auf der Webseite www.mechanixclub.ch und dem entsprechenden Facebook-Kanal unter www.facebook.com/mechanixclub/ und Instagram-Kanal unter www.instagram.com/mechanixclub/ zum Zwecke der Bekanntgabe des Gewinners veröffentlicht wird.
- 6.4. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, die Einwilligung in die Speicherung der Daten zu widerrufen und somit von der Teilnahme am Gewinnspiel zurückzutreten. Der Widerruf ist schriftlich an MechaniXclub by ESA, Maritzstrasse 47, 3401 Burgdorf oder per E-Mail an info@mechanixclub.ch zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

7. Sonstiges

- 7.1. Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und der ESA unterliegen ausschliesslich dem Recht von der Schweiz.
- 7.2. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass diese Teilnahmebedingungen eine unbeabsichtigte Regelungslücke aufweisen.
- 7.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Burgdorf (BE), soweit eine Vereinbarung hierüber zulässig ist. Soweit der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Schweiz hat oder nach der Teilnahme den Wohnsitz ins Ausland verlegt, wird der Sitz von der ESA ebenso als Gerichtsstand vereinbart.